

MITTEILUNG ÜBER DIE INTERNE HAUSNUMMERIERUNG

[illegible]

COLLEGE OF GEOMATICS
PHOTOMETRIC AREA
DELLA PROVINCIA DI BOLZANO

 **MANFRINO GÖDEL**
Geomatics

BSI

BOLESLAW D. & GEOMETER UND
ALACARFROU A. & BILDERTE GEOMETER
DE-466 (1912) B.2021

HINWEIS

Wenn der/die GemeindetechnikerIn das Gebäude nicht besichtigt, beschuldigen die Betroffenen (InhaberIn der Baukonzession bzw. BauleiterIn) die korrekte Anbringung der Hausnummern, d. h. sie übernehmen jede

Verantwortung und füllen den Vordruck "Mittellung über die interne Hausnummerierung" aus, der in diesem Fall direkt beim Amt abzugeben ist, das für die Ausstellung der Benützungsgenehmigung zuständig ist.

Dem/der GemeindetechnikerIn vorbehalten

BESTÄTIGUNGSPROTOKOLL über die interne Hausnummerierung

Nachdem der/die GemeindetechnikerIn
die korrekte Anbringung der Internen Hausnummerierung, die aus der Mitteilung von
Herrn/Frau hervorgeht, bel der Besichtigung
am 14.02.2019 überprüft hat,
erklärt er diese für gültig.

Nachdem der/die GemeindetechnikerIn
die korrekte Anbringung der Internen Hausnummerierung, die aus der Mitteilung von
Herrn/Frau hervorgeht, bel der Besichtigung
am überprüft hat,
erklärt er diese für nicht gültig, weil

Meran, am 14.02.2019 Unterschrift

